

Österreichischer Nationalfeiertag 26. Oktober

Der 26. Oktober, der österreichische „Nationalfeiertag“, ist ein Feiertag im Sinne des Bundesgesetzes und somit ein arbeitsfreier Tag für alle Menschen in Österreich nach § 7 des Arbeitsruhegesetzes (ARG). Der „Nationalfeiertag“ ist so benannt, im Gegensatz zum „österreichischen Staatsfeiertag“, dem 1. Mai, der ebenfalls ein nationaler Feiertag ist. Die Bezeichnung dieses obersten Feiertages des Österreichischen Staates ist bis heute nicht allgemein geläufig, da der Tag erst in Etappen zu seiner Bedeutung und seinem Namen kam.

Wie es zum Nationalfeiertag kam?

Am 26. Oktober 1955 beschloss der österreichische Nationalrat in Form eines Verfassungsgesetzes die immerwährende Neutralität und Souveränität Österreichs (BGBl. Nr. 211/1955, vom 4. November 1955).

In der Zweiten Republik wurde erstmals am 26. Oktober 1955, dem Tag der Neutralitätserklärung, der „Tag der Fahne“ gefeiert. In den folgenden Jahren wurde der Tag in den Pflichtschulen als Festlichkeit begangen. Zum zehnjährigen Jubiläum der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages (15. Mai 1955) und der Neutralitätserklärung (26. Oktober 1955) wurde der 26. Oktober als „Tag der Fahne“ mit dem Bundesgesetz vom 26. Oktober 1965 zum Nationalfeiertag erklärt. Das geschah mit Bezug auf das Bundesverfassungsgesetz als Ausdruck des Willens zur Erhaltung der Unabhängigkeit Österreichs. (De jure sollte am 26. Oktober 1955 das letzte Mitglied der Alliierten Österreich verlassen haben.) Mit einem Parlamentsbeschluss von 1967 wurde der Tag umbenannt und zum gesetzlichen „österreichischen Nationalfeiertag“ ernannt, für den die allgemeine Feiertagsruhe gilt. Das Nationalfeiertagsgesetz ist eine der wenigen Normen im österreichischen Rechtsbestand, die über eine Präambel verfügen, die sich auf das Bundesverfassungsgesetz bezieht.

Einige ältere nationale Feiertage aus Österreichs Geschichte

Zentraler Feiertag der österreichisch-ungarischen Monarchie war der Geburtstag von Kaiser Franz Joseph I. (1830-1916, Kaiser von Österreich 1848-1916) am 18. August. In der Ersten Republik (1919-33) wurde der Tag der Ausrufung der Republik, der 12. November, als Staats-, aber nicht Nationalfeiertag begangen.

Dem Ständestaat (1934-38) galt der 1. Mai als Jahrestag der Verkündung der Verfassung, um dem populären sozialistischen 1. Mai eine neue Prägung zu geben. Der 1. Mai war sowohl Staatsfeiertag als auch Tag der Arbeit, Tag der Jugend und Tag der Mutter. Zur Zeit des Nationalsozialismus (1938-45) war der 1. Mai „nationaler Feiertag des Deutschen Volkes“. Heute ist der 1. Mai gesetzlicher „österreichischer Staatsfeiertag“.

Die staatlichen Symbole der Republik Österreich

Wichtigstes Symbol der Republik Österreich ist das **Bundeswappen**. Es „besteht aus dem frei schwebenden, einköpfigen, schwarzen, golden gewaffneten und rot bezungenen Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schild belegt ist. Der Adler trägt auf seinem Haupt eine goldene Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen. Die beiden Fänge umschließt eine gesprengte Eisenkette. Er trägt im rechten Fang eine goldene Sichel mit einwärts

gekehrter Schneide, im linken Fang einen goldenen Hammer“. So steht es im Bundesverfassungsgesetz, Art. 8a, BGBl. Nr. 350/1981, bzw. im „Bundesgesetz über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich (Wappengesetz)“ von 1984. Mit Gründung der Zweiten Republik, 1945, wurde als Zeichen der Befreiung vom Nationalsozialismus dem einköpfigen Adler der Ersten Republik eine gesprengte Eisenkette hinzugefügt. (Wappengesetz 7/1945) Das Adler-Wappen der Ersten Republik war am 8. Mai 1919 von der konstituierenden Nationalversammlung beschlossen worden. Es bestand, leicht verändert, im Ständestaat weiter. Im Nationalsozialismus waren die österreichischen Hoheitszeichen gänzlich verboten. 1945 wurde das Wappen von 1919 wieder aufgenommen und mit der gesprengten Kette ergänzt. Eine Wappenbeschreibung erscheint uns immer „seitenverkehrt“, denn ein Wappenschild wird vom Träger aus beschrieben.

Weitere Symbole der Republik Österreich sind die aus den **Staatsfarben** Rot-Weiß-Rot gebildete **Staatsfahne**, die durch das Bundeswappen erweiterte Staatsflagge und das kreisförmige Staatssiegel, welches das Bundeswappen mit der Umschrift „Republik Österreich“ zeigt. Die österreichischen Landesfarben sind seit dem 31. Oktober 1918 als Staatsfarben in Verwendung. Sie gehen auf den Babenberger Friedrich II. (1211-46) zurück, er war Herzog von Österreich und Steiermark von 1230 bis 1246.

Auch **Nationalfeiertag** und **Bundeshymne** sind Symbole der Republik.

Die „Bundeshymne der Republik Österreich“

Die „Bundeshymne der Republik Österreich“ (ab 2012 so benannt, zuvor: „Österreichische Bundeshymne“) mit dem Titel „Land der Berge, Land am Strome“ wurde nach zwei Ministerratsbeschlüssen am 25. Februar 1947 offiziell eingeführt. Ihr Text (1947) stammt von Paula von Preradović (1887-1951). Die Melodie wurde von Max Schönherr (1903-84) nach dem Bundeslied der Freimaurer (1791) gesetzt, das lange Zeit Wolfgang Amadeus Mozart (1756-91) zugeschrieben wurde, aber von seinem Zeitgenossen Johann Baptist Hol(t)zer (1753-1818) oder aus einer Zusammenarbeit beider stammt. Mit Nationalratsbeschluss vom 7. November 2011 und mit Inkrafttreten vom 1. Jänner 2012 ist die Bundeshymne der Republik Österreich nun als Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 127/2011) verankert. Den gültigen Wortlaut der per Gesetz auf Frauen und Männer gendergerecht geänderten drei Strophen veröffentlicht das Bundeskanzleramt wie folgt:

„1.

Land der Berge, Land am Strome,
Land der Äcker, Land der Dome,
Land der Hämmer, zukunftsreich.
Heimat großer Töchter und Söhne,
Volk, begnadet für das Schöne,
Vielgerühmtes Österreich,
Vielgerühmtes Österreich.

2.

Heiß umfehdet, wild umstritten,
Liegst dem Erdteil du inmitten,
Einem starken Herzen gleich.
Hast seit frühen Ahnentagen
Hoher Sendung Last getragen,
Vielgeprüftes Österreich,
Vielgeprüftes Österreich.

3.

Mutig in die neuen Zeiten
Frei und gläubig sieh uns schreiten
Arbeitsfroh und hoffnungsreich.
Einig lass in Jubelchören,
Vaterland, dir Treue schwören,
Vielgeliebtes Österreich,
Vielgeliebtes Österreich.“

Mit der Suche nach dem Wesen Österreichs beschäftigt sich ein Videofilm von Harald Friedl (geb. 1958) „Land ohne Eigenschaften“ von 2000, an dem österreichische Künstler/-innen und Autoren/-innen mitgewirkt haben. Er wurde von Fritz Popp (geb. 1957) mit einem Lehrbehelf für ein kritisches Österreichbewusstsein versehen. Der Filmtitel nimmt Bezug auf Robert Menasses Essay „Das Land ohne Eigenschaften“ (1992), der sich wiederum im Titel an Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ (3 Bde. 1930-43) anlehnt.

Ulrike Kammerhofer-Aggermann